

# Dialog Erziehungshilfe

## AFET-Empfehlungen

- Zum Jugendstrafvollzug
- Kinderrechte in die Verfassung

Mathias Bänfer

Arbeitshilfe zum Schutzauftrag

Carola Kuhlmann

Mädchen und Frauen in der Jugendhilfe

---

# Dialog Erziehungshilfe

## Inhalt | Ausgabe 1-2007

<b>Autorenverzeichnis</b> .....	4
<b>Aus der Arbeit des AFET</b>	
<b>AFET-Empfehlungen</b>	
• Die Gestaltung der Jugendstrafvollzugsgesetze und des Jugendstrafvollzugs in den Ländern .....	5
• Kinderrechte in die Verfassung .....	11
<b>Mathias Bänfer</b>	
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung AFET-Arbeitshilfe 1/2007 .....	13
<b>Marion Dedekind</b>	
Aus der AFET-Fachbeiratssitzung am 13/14.02.2007 .....	23
Neue Mitglieder im AFET .....	24
<b>Erziehungshilfe in der Diskussion</b>	
<b>Carola Kuhlmann</b>	
Blick zurück nach vorn: Perspektiven der Mädchen und Frauenarbeit in der Jugendhilfe vor dem Hintergrund neuer Ergebnisse der Geschlechterforschung .....	25
<b>Konzepte Modelle Projekte</b>	
<b>Margret von Pritzelwitz</b>	
Mädchen, Pferde und Schule - ein tiergestütztes, heilpädagogisches Intensivbetreuungskonzept für Mädchen, die die Schule verweigern .....	31
<b>Rainer-Maria Fritsch</b>	
Investitionen in Ideen - Kreativität fördern .....	34
<b>Themen</b> .....	40
<b>Rezensionen</b> .....	46
<b>Impressum</b> .....	24
<b>Verlautbarungen</b> .....	49
<b>Tagungen</b> .....	61
<b>Titel</b> .....	62

Liebe Leserin, lieber Leser,

bevor ich auf unsere inhaltlichen Themen komme, eine wichtige Information vorweg. Im Rahmen der Optimierung unserer Abläufe präsentieren wir Ihnen eine Neuerung:

Ab einem Mitgliederbeitrag von 100.- Euro können Sie kostenfreie Zusatze exemplare des DIALOG ERZIEHUNGSHILFE erhalten.

Sofern Sie AFET-Mitglied sind, bitte ich Sie, mein dieser Ausgabe beiliegendes Anschreiben zu lesen und uns gegebenenfalls das Formular auf der Rückseite des Anschreibens ausgefüllt zurückzusenden.

Mit diesem DIALOG ERZIEHUNGSHILFE erhalten Sie eine Fülle von Informationen aus dem AFET, u.a.

- die AFET-Empfehlung zur Kooperation von Justiz und Jugendhilfe im Rahmen des Jugendstrafvollzugs aus Sicht der Erziehungshilfe (S. 5)
- die AFET-Arbeitshilfe „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ von Mathias Bänfer (1 Exemplar liegt für Mitglieder diesem Dialog Erziehungshilfe bei, Abdruck auf S. 13)
- ein Plädoyer des AFET zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung“ (auf S. 11)

Natürlich ahne ich die Stimmen, die bei der inhaltlichen Befassung mit diesen Themen sagen „dadurch werden unsere Aufgaben immer umfassender, dafür haben wir kein Geld, ....“

Ich denke jedoch, dass sich ein zweiter Blick lohnt.

Das Hauptargument gegen eine befürchtete Ausweitung von Aufgaben (häufig geht es um eine Präzisierung bisher schon vorhandener Aufgaben) ist, dass die Finanzkraft der Kommunen eng bzw. erschöpft ist.

Auch wenn ich an diesem Argument erhebliche Zweifel habe, wenn ich mir das ein oder andere kommunale Vorhaben anschau (und mir so meine Gedanken mache, wie „Wie viele Jugendhilfeleistungen passen z.B. alleine in den gerade geplanten Umbau des Opernplatzes in Hannover?“), so lasse ich das Finanzargument dennoch einmal stehen.

Es ist jedoch das Argument der politischen Ebene, vom Kämmerer in die Verwaltung getragen. Darüber hinaus ist dieses Argument eingebettet in die Logik des Denkens in Legislaturperioden, die es manchem Politiker ratssam scheinen lässt, aktuell öffentlichkeitswirksam zu handeln, statt langfristig strategisch zu planen, was wesentlich effektiver und damit sparsamer wäre. Der Logik dieses Denkens folgend ist es nur natürlich, dass die Verwaltung unter Druck kommt, Probleme vom „Podium des öffentlichen Blicks“ zu fegen. Jugendhilfe sollte m. E. jedoch dieser Logik fachlich fundierte Argumente gegenüber stellen.

Nicht nur das SGB VIII verpflichtet uns insbesondere mit § 1 einem ganz anderen Denken (und Auftrag).

Auch die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention fordert die Gesetzgebungs- und die Verwaltungsebene in Artikel 3 [Wohl des Kindes] auf:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen

werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

und führt in Artikel 4 [Verwirklichung der Kindesrechte] fort

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.“

Ähnliches besagt Artikel 24 der – ebenfalls von Deutschland ratifizierten – EU-Grundrechtecharta.

Diese staatenrechtliche Verpflichtung gerät m. E. zu oft aus dem Blick, dabei ist sie letztendlich eine Stärkung der Jugendhilfe und sollte aus meiner Sicht so gesehen und genutzt werden.

Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, für die sich der AFET in einem ersten Plädoyer ausgesprochen hat, kann diese Bedeutung der Jugendhilfe noch verstärken.

Im Moment ist „das Zeitfenster offen“, die Stellung von Kindern in unserer Gesellschaft zu stärken und die Bedeutung eines gelingenden Aufwachsens zu verdeutlichen. Wenn es gelingt, dass Kinder mit ihren Rechten mehr „in die Mitte der Gesellschaft“ rücken, kann auch Jugendhilfe eine erhöhte Wertschätzung erhalten.

Öffentliche und freie Träger könnten diese Staatenverpflichtung über den Jugendhilfeausschuss (solange es ihn noch gibt) in die politische Argumentation einbringen und damit der Fi-

nanzdiskussion ein fachlich fundiertes Argument gegenüberstellen.

Das Argument „kein Geld zu haben“ würde relativiert durch die Frage „Für was ist kein Geld verfügbar?“ Kommunale Vorhaben wären vor dem Hintergrund der Prioritätensetzung der UN-Kinderrechtecharta kritisch zu beleuchten.

Um zu meinem oben genannten Beispiel der Umgestaltung des Hannoverischen Opernplatzes zurückzukommen (und es gibt ja eine Fülle derartiger Vorhaben in jeder Kommune, die „kein Geld“ hat), sollte Jugendhilfe über den JHA prüfen lassen, ob vorher alle verfügbaren Mittel ausgeschöpft wurden, um die UN-Kinderrechte umzusetzen.

Ganz am Rande sei angemerkt, dass gerade durch diese „unsere-Stadt-soll-schöner-werden-Maßnahmen“ innerstädtische Räume, die bisher von Jugendlichen genutzt wurden (der Opernplatz ist z. B. ein Scatertreff), so umgestaltet werden, dass Jugendliche danach von dort als störend verdrängt werden.

Ich hoffe, dass wir das in diesem Jahr offene Zeitfenster nutzen können, „unter Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel“ Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu rücken und damit einhergehend die Bedeutung der Jugendhilfe zu stärken.

Frohe Osterfeiertage wünscht Ihnen Ihre



Cornelia Bauer  
Geschäftsführerin